

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2025/2026:

**Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2025
Einzelplan 6.2 der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
und Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft
Modernisierung und Sanierung des Freizeitschwimmbads MidSommerland
der Bäderland Hamburg GmbH inklusive energetischer Optimierung der Anlage**

Gliederung

1. Anlass und Zielsetzung
2. Sanierungsvorhaben MidSommerland
 - a. Anbau Trainingsschwimmhalle
 - b. Ergänzung Sprunganlage
 - c. Umgestaltung Saunaanlage
 - d. Energetische Optimierung
 - e. Zeitrahmen
3. Auswirkung auf den Haushalt und die Vermögenslage
4. Vorwegüberweisung an Ausschuss
5. Petitum

1. Anlass und Zielsetzung

Auf Grund der über die Jahre intensiven Nutzung und den damit verbundenen üblichen Abnutzungen und Schäden an der Baukonstruktion des Freizeitbads MidSommerland und deren Saunaanlage ist eine grundlegende Sanierung und Modernisierung des Standorts zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Schwimmangebots erforderlich bzw. geplant. Neben der Sanierung des Schwimmbads ist die Errichtung einer neuen Trainingshalle mit vier 25m Bahnen vorgesehen.

Der Planungsprozess war bereits weit fortgeschritten. Infolge von Baukostensteigerungen mussten

die Planungen nach Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens Ende 2023 überprüft und das Umsetzungskonzept überarbeitet werden. Zusätzlich mussten Anforderungen aus dem neuen Gebäudeenergiegesetz und weitere Auflagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der Bäderland Hamburg GmbH (BLH) in die Planungen aufgenommen werden.

Nach Überprüfung und Bewertung der Finanzierungsoptionen sowie Einbeziehung von Fördermöglichkeiten, ist es der BLH gelungen, ein im Angebot angepasstes Vorhabenkonzept mit verringertem Bauvolumen, insbesondere im Bereich der Sauna, zu erstellen. Das Angebot im Hinblick

auf das sportliche Schwimmen und im Bereich der Schwimmausbildung wird durch die vorgesehene Trainingsschwimmhalle und die Ergänzung einer Sprunganlage verbessert. Zugleich wurde die umfassende energetische Sanierung des Standorts im Zuge der Konzeptüberarbeitung aufgenommen, sodass eine weitere baubedingte Schließung des Bads und damit verbundene Mehrkosten vermieden werden können. Die Umsetzung erfolgt nunmehr in einer Bauphase. Die mit diesem Vorgehen verbundenen Kosten überschreiten unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen im Bausektor insgesamt das ursprünglich vorgesehene Investitionsvolumen der BLH.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt durch die BLH. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) ist die für diese Beteiligung zuständige Behörde und Zuwendungsgeberin. Die Finanzbehörde ist im Rahmen des erweiterten Verantwortungsmodells der Freien und Hansestadt (FHH) beteiligt und das Bezirksamt Harburg in Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) in Bezug auf die Finanzierung aus RISE-Mitteln.

2. Sanierungsvorhaben MidSommerland

a. Erweiterung des Standorts um eine neue Trainingsschwimmhalle

Das bisherige Badangebot ist, passend zu den damaligen Erwartungen an ein modernes Freizeitbad Mitte der 90er Jahre, auf Wasserfreizeitspaß ausgerichtet. Für diese freizeitorientierten Nutzergruppen – dazu gehörten insbesondere auch Familien – ist das Bad gut ausgestattet und wird diesen Bedarf mit einem geringfügig angepassten Angebotsportfolio auch nach der geplanten Modernisierung abdecken. Um möglichst vielen Menschen Sport und Bewegung im Wasser zu ermöglichen und körperlich aktive Freizeitgestaltung in dem Sinne zu fördern, soll die ganzjährig nutzbare Wasserfläche am Standort MidSommerland durch die Erweiterung um eine neue Trainingsschwimmhalle mit vier 25m Bahnen ausgebaut werden. Das Schwimmenlernen ist ein wichtiger Teil der motorischen Grundausbildung und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe in vielen Alltagssituationen. Die geplante Erweiterung der Wasserfläche des Bads MidSommerland unterstützt dieses Ziel. Zugleich werden hiermit auch für Schwimminteressierte und den Vereinssport gute Voraussetzungen geschaffen. Durch den Anbau einer Schwimmhalle können die Versorgungserwartungen der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner nach Schwimmsport- und Schwimmernangeboten sehr gut erfüllt wer-

den. Der Ausbau um ein 25m-Becken wird es ermöglichen, Schwimmabzeichen ab Bronze im Bad zu erhalten. Dadurch wird die Bedarfsdeckung von Schulen, Vereinen sowie im Breitensport deutlich verbessert. Damit ist ein besonderer Quartiersmehrwert für die angrenzenden RISE-Fördergebiete Harburger Innenstadt/Eißendorf-Ost sowie Wilstorf-Reeseberg zu erwarten.

b. Ergänzung einer Sprunganlage

Durch die Ergänzung einer Sprunganlage, wird es möglich sein, auch am Standort MidSommerland künftig Prüfungsleistungen (Bronze, Silber etc.) wie in vielen Schwimmbädern üblich mit Sprungturm abzunehmen. Dies ist bedeutsam, um insbesondere bei Kindern und Jugendlichen das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten zu fördern und Körperbeherrschung zu schulen. Neben der Disziplin Wasserspringen ist ein Sprungturm auch für das Tauchtraining relevant und ergänzt das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche. Ein Sprungturm befindet sich im Bezirk Harburg derzeit nur in Neugraben. Bislang deckte das MidSommerland die Bedarfe im Bereich Baby- und Kleinkindschwimmen sowie Freizeit-/Spaßbaden ab. Ein Sportschwimmbecken mit Sprungturm existierte nicht. Ein Bürgerbegehren aus den Jahren 2017/2018 der Initiative „Yes We Swim“ zeigte die Angebotsdefizite in den Bereichen Schwimmausbildung und Gesundheits-/Bewegungskurse für die angrenzenden Stadtteile auf. Das MidSommerland stellt mit seinem zukünftig erweiterten Sportangebot einen weiteren wichtigen Baustein im Sportcluster Außenmühle (Sportplatz, Callisthenics-Anlage, Joggingstrecke) dar, der bereits im Zuge der RISE-Gebietsentwicklung aufgewertet wurde. Auf Grund ihres besonderen Quartiersmehrwerts für die angrenzenden RISE-Fördergebiete Harburger Innenstadt/Eißendorf-Ost sowie Wilstorf-Reeseberg werden der Hallenneubau und die Sprunganlage durch eine RISE-Finanzierung in Höhe von 1.969 Tsd. Euro gefördert.

c. Saunaanlage

Neben der Substanzerhaltung, Modernisierung und energetischen Optimierung des Bestandsbads ist der Ersatzneubau der Saunaanlage als weiteres Maßnahmenziel ein wichtiger Beitrag für Gesundheit und erholsame Freizeitgestaltung. Der bauliche Zustand der nicht mehr zeitgemäßen Saunabestandsanlage schließt eine Sanierung aus. Es wurde daher ein vollständig neues Saunakonzept entwickelt. Unter Beibehaltung der Saunaangebote im Außenbereich wird ein neues zeitgemäßes und weitgehend

barrierefreies Angebot geschaffen. Die dafür erforderliche Baugenehmigung wurde bereits erwirkt.

d. Energetische Optimierung

Die Senatskommission für öffentliche Unternehmen hat beschlossen, die großen Mehrheitsbeteiligungen zur Entwicklung von ambitionierten Klimaschutzstrategien zu verpflichten (siehe Drucksache 22/16463). Die öffentlichen Unternehmen, so auch die BLH, werden Strategien zur Erreichung von Klimaneutralität („Netto Null-Treibhausgasemissionen“) bis 2040 entwickeln. BLH wird ab 2024/2025 die Treibhausgas-Bilanz und Klimastrategie aktualisieren. Die energetische Sanierung des Standorts Mid-Sommerland trägt mit Fertigstellung maßgeblich zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen des Unternehmens bei und zeigt, wie die Dekarbonisierung im Bäderbetrieb gelingen kann.

Der hohe Energieaufwand im Bäderbetrieb beschränkt sich nicht nur auf die Raumbeheizung, sondern auch auf die Prozesswärme zur Beheizung des Beckenwassers sowie die elektrische Energie zur Entfeuchtung der Schwimmhallen. Im Rahmen der Maßnahme soll die neu zu errichtende technische Gebäudeausrüstung so hergestellt werden, dass diese vorrangig mit erneuerbaren Energieformen betrieben werden kann (u.a. Umstellung der Wärmeversorgung auf 65 Prozent regenerative Energien). Im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen sollen die technischen Anlagenkomponenten komplett erneuert und an das zusätzliche Schwimmangebot angepasst werden. Die hierdurch anfallenden Treibhausgas-Emissionen sollen durch die Optimierung der einzusetzenden Energie deutlich gesenkt werden. Dies wird vorrangig erreicht durch die Substitution von Erdgas durch den Einsatz von Wärmepumpen in Verbindung mit neuen Brennwert-Kesselanlagen und durch die Nutzung der bestehenden BHKW-Anlage zu Stoßzeiten bei Spitzenlasten.

Durch den Einbau von Wärmepumpen, neuen Brennwertkesselanlagen und den bereits bestehenden Blockheizkraftwerk soll die benötigte Wärme erzeugt werden. Mit dieser Kombination werden die Scope1-Emissionen um mindestens 35% reduziert. Dies entspricht einer jährlichen Reduktion von ca. 400 Tonnen CO₂.

Weiterhin sollen neue Lüftungsanlagen mit maximal effizienter Wärmerückgewinnung und frequenzgeregelten Lüftermotoren installiert werden. Auch die Umwälzpumpen der Heizungs- und Wasseraufbereitungsanlagen werden einem höchsten Standard an Energieeffizienz

entsprechen. Alle technischen Anlagen verfügen über eine bedarfsgerechte Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Der Einsatz dieser deutlich effizienteren Anlagen wird den zusätzlichen Stromverbrauch für die Wärmepumpen zu großen Teilen kompensieren. Der noch benötigte Strom soll vorrangig über eine neu zu errichtende Photovoltaikanlage erzeugt werden, die wiederum zur Reduzierung der Scope2-Emissionen beitragen wird.

Die bei der Ausführung gewonnenen Erfahrungen dieses Pilotprojekts liefern wichtige Erkenntnisse für künftige, noch anstehende Sanierungen und Umbauten im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung der BLH und entsprechend für die weitere Dekarbonisierung der öffentlichen Hamburger Schwimmbäder. Insbesondere wird der Betrieb wertvolle Erkenntnisse und Daten hinsichtlich Wirkungsgrade, Auslastungen und Abhängigkeiten der einzelnen Anlagenparameter liefern, die für weitere Optimierungen genutzt werden können.

Zur finanziellen Unterstützung des Projekts wurden in Frage kommende Fördermöglichkeiten eruiert und auf Eignung und Förderkonformität für die geplante Schwimmbadmodernisierung geprüft. Die Sondierungsergebnisse haben sich für das Projekt als nicht zielführend herausgestellt; mögliche gegenseitige Ausschlusskriterien der Programme und damit eine unzulässige Doppelförderung wäre erst im Zuge der Antragstellung konkret erkenn- und ableitbar geworden. Für die Förderung eines Schwimmbadbetriebs wäre es auch erforderlich, zunächst Schlüssel für förderfähige Kriterien und Prozesskosten zu erarbeiten, da hier nicht auf bestehende und direkt ableitbare Kriterien zurückgegriffen werden kann. Ein zeitnahe Beginn der Maßnahme wäre somit nicht möglich gewesen, was die Kosten für eine spätere Sanierung deutlich erhöht hätte. Zusätzlich wären zwecks Erfüllung der einzelnen Förderkriterien weitere Auflagen zu erfüllen. Der Aufwand würde den Nutzen voraussichtlich übersteigen. Daher wird auf die Beantragung der Bundesmittel verzichtet.

e. Fertigstellung

Die Rohbauarbeiten sollen voraussichtlich im August bis September 2025 beginnen. Die Wiedereröffnung der gesamten Anlage wird Ende 2027 erwartet.

3. Auswirkungen auf den Haushalt und die Vermögenslage

Gemäß Drucksache 22/9000 wurde die Sanierung des Schwimmbads MidSommerland beschlossen.

Entsprechend den damaligen Planungen war von einem Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 30.000 Tsd. Euro ausgegangen worden, wovon 9.406 Tsd. Euro als investive Ermächtigungen im Haushalt 2023/2024 im Einzelplan (Epl.) 6.2 – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – im Aufgabenbereich 290 „Steuerung und Service“ veranschlagt wurden. Diese Mittel sollten im Rahmen einer Zuwendung an die BLH für erforderliche Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand des Saunabereichs und der Dachkonstruktion sowie die Erweiterung des Schwimmbadangebotes durch die Ergänzung einer zusätzlichen Trainingshalle für das sportliche Schwimmen und die Schwimmausbildung eingesetzt werden. Der verbliebene Anteil wurde von der BLH als Eigenmittel zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens Ende 2023 musste, wie unter Punkt 1 dargestellt, eine Überprüfung der Planungen vorgenommen werden. Mit dem jetzigen Konzept zur energetischen Optimierung der Anlage, der Wärmeversorgung des Schwimmbads und der Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen, der Erweiterung der Trainingshalle um eine Sprunganlage und auf Grund der erheblichen Baukostensteigerungen beläuft sich das Gesamtinvestitionsvolumen nun neu auf 52.500 Tsd. Euro. Davon trägt BLH 34.125 Tsd. Euro als Eigenanteil.

Die geplante Zuwendung erhöht sich um rd. 8.969 Tsd. Euro auf 18.375 Tsd. Euro. Hierfür werden im

Rahmen der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2025 innerhalb des Epl. 6.2 investive Ermächtigungen aus dem „ZP inv. Hamburger Klimaplan“ des Aufgabenbereichs 295 „Energie und Klima“ i.H.v. 3.000 Tsd. Euro bereitgestellt. Zudem werden ebenfalls im Rahmen der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2025 investive Ermächtigungen i.H.v. rd. 1.969 Tsd. Euro aus dem Epl. 6.1 – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Aufgabenbereich 287 „Wohnen, Stadterneuerung und, Bodenordnung“, Investitionsprogramm „RISE Bund/Land“ übertragen. Daneben werden im gleichen Haushaltsjahr durch Planabsenkung im Epl. 9.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft – beim Investitionsprogramm „Zentrale Verstärkung Investition“, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ investive Ermächtigungen i.H.v. 4.000 Tsd. Euro an den Epl. 6.2 – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Aufgabenbereich 290 „Steuerung und Service“, Einzelinvestition „Sanierung MidSommerlandBad“ zur Verfügung gestellt.

Der BLH werden die investiven Mittel als seitens der BUKEA aktivierungsfähiger Zuschuss zur Verfügung gestellt. Die Zuwendung wird über eine Bindungsdauer von 45 Jahren abgeschrieben. Die dazugehörigen Abschreibungen werden innerhalb der Produktgruppe 290.11 „Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen“ finanziert. Sie belaufen sich im Jahr 2027 auf 34 Tsd. Euro und ab 2028 auf 408 Tsd. Euro jährlich.

Kosten- definition		Kostenbestand- teile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)					
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kostenbe- rechnung in Tsd. EUR	Kostenvor- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kostenfest- stellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:		33.340				
		Ansatz für Kosten- varianz:		3.334				
		Preissteigerungen:		4.998				
		Baunebenkosten (Planungskosten):		10.640				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Baunebenkosten):			52.312				
		Grunderwerbs- kosten:		/.				
	Einrichtungskosten:		/.					
	Besondere Kosten- risiken:		188					
Summe:			52.500					

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2024 insgesamt bereitgestellt: 9.406.000 Euro.

Davon sind zugeordnet dem

Investiven Bereich	9.406.000 Euro
Konsumtiven Bereich	0 Euro
Ansatz investiv 2025	8.969.000 Euro
Ansatz konsumtiv 2025	0 Euro
Ansatz investiv 2026	0 Euro
Ansatz konsumtiv 2026	0 Euro

HINWEIS: Entgegen der Tabellenüberschrift handelt es sich auf Grund der Vorsteuer-Abzugsberechtigung der BLH hier um eine Kostendarstellung ohne Umsatzsteuer.

Da eine Kostenunterlage i.S.d. § 18 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung (HU-Bau) mit dem Stand des Kostenvoranschlags voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 vorliegen wird – aus einer späteren Veranschlagung der Maßnahme aber Nachteile für die Freie und Hansestadt Hamburg erwachsen würden (Preissteigerungen und weiteres Andauern der temporären Versorgungslücke im Freizeit- und Schwimmangebot der BLH) – ist die Auszahlungsermächtigung bis zur Vorlage der HU-Bau gem. § 18 Absatz 5 Satz 3 Landeshaushaltsordnung gesperrt.

Im Zahlenprotokoll werden für den Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft nur Veränderungswerte dargestellt und keine fortgeschriebenen Planwerte angegeben, da diese zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses noch nicht vollständig vorlagen.

4. Vorwegüberweisung an den Ausschuss

Eine Vorwegüberweisung ist notwendig. Um den Zeitplan einhalten zu können und Nachteile für die FHH aus einer späteren Veranschlagung der Maßnahme (Baukostensteigerung, weiteres andauern der temporären Versorgungslücke im Freizeit- und Schwimmangebot der BLH) zu vermeiden, muss Bäderland die Vergabe der Bauleistungen bis Anfang 2025 abschließen. Hierfür benötigt Bäderland Finanzierungssicherheit durch einen Zuwendungsbescheid der BUKEA. Voraussetzung für die Ausstellung des Zuwendungsbescheides durch die BUKEA ist eine haushaltsrechtliche Ermächtigung der BUKEA durch die Bürgerschaft der FHH.

5. Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

- a. von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
- b. die in der Anlage (Zahlenprotokoll) dargestellten Änderungen im Haushaltsplan 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2025 beschließen.

Anlage:

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan (Zahlenprotokoll)

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 6.2

Investitionen des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service (BUKEA)

	2025			2026		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelinvestitionen						
Sanierung MidSommerlandBad						
Auszahlungen	0	4.000	4.000	0	0	0

Einzelplan 9.2

Investitionen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen

	2025			2026		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme						
Zentrale Verstärkung Investition						
Auszahlungen		-4.000			0	